

[1029]

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inserionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. * Aus dem östlichen Deutschland. Die deutsche Bundesverfassung. — Dresdner Wahl für Frankfurt a. M. O Leipzig. Die Professorenordnung. * Leipzig. Zur Abwehr. * Plauen. Bürgermeister Todt in Adorf. Δ Chemnitz. Feuer. — Drohbrieft in Puschstein. München. Die Adresse der Reichsräthe. Die Ministerien. Die Ernennungen. — München. Der König von Preußen. Göttingen. Professor Briegleb. Osnabrück. Die Bauernunruhen. Hildesheim. Die Bürgermeister abgesetzt. Aufruf in Lammspringe. Heidelberg. Die Volksversammlung. Aufruf. — R. Wohl über die deutsche Reichsverfassung. Karlsruhe. Die Wahl für die Nationalversammlung. — Autodafé in Karlsruhe. Kassel. Die Mittheilung der Landtagscommission über Umgestaltung des deutschen Bundes. — Jordan. Mainz. Adresse an die Oesterreicher. — Feuer. * Von der Elbe. Statistisches über die Herzogthümer Schleswig und Holstein. — Etatsrath Francke tritt an die Spitze der schleswigschen Regierung. † Weimar. Hr. v. d. Sabeleng. Das Ministerium. Consistorialrath Krause. O Altenburg. Das Wahlgesetz. Hr. v. Lindenau. Staatsminister v. Wüstenmann. Illumination. Braunschweig. Volksbankfest. Oldenburg. Luultscenen. Detmold. Excess. Der Landtag. * Hernburg. Volksversammlung. Frankfurt a. M. Nachrichten aus Vorbeaur. Hamburg. Die Nachrichten aus Kopenhagen. Subscriptionen für Schleswig-Holstein.

Preußen. — Berlin. Der Bürgerinn. Die Urwahlen. Das Ministerium. Berlin. Ministerialerlass. — Hr. Camphausen. — Die Stadtverordneten. Breslau. Die Professoren. Königsberg. Hr. Böttcher. Postsecretair Krause. Köln. Polen. Koblenz. Die deutschen Handwerker aus Frankreich.

Oesterreich. Nachrichten aus Venedig und Mailand.

Handel und Industrie.

Ankündigungen.

Deutschland.

* Aus dem östlichen Deutschland, 27. März. Die Weiterentwicklung der deutschen Bundesverfassung ist in der Bundesurkunde selbst sowie in dem Vortheil und den Wünschen des Volks und seiner aufgeklärten Fürsten begründet. Dabei treten aber allerdings Schwierigkeiten ein. Denn wenn bisher der Bund ein bloßer Fürstentum war und so das Einheitliche und Volksthümliche vermischen ließ, so fragt es sich, wie er aus dieser Grundlage sich entwickeln könne, so daß er zugleich ein Bund der Völkerschaften werde und die Einheit darstelle und verbürge. Es käme darauf an, nach möglicher Aehnlichkeit bisheriger Entwicklung und mit möglichst geringer Abweichung von dem Bestehenden diesen Zweck zu erreichen, gleichsam die schon vorhandenen Räder nur in die rechten Fugen zu bringen.

Was endlich die Darstellung und Verkörperung der Einheit betrifft, so hat man zwar schon von einem Bundeshaupthe gesprochen, ist aber dabei auch auf Bedenken gestoßen. Bei Stiftung des Bundes erklärte Oesterreich selbst, nicht ein König über Könige werden zu wollen. Was hatte denn das deutsche Reich in Ermangelung eines Kaisers oder Königs? Dies beantwortet sich durch das Beispiel, daß nach Maximilian's I. Tode das Reichsvicariat Friedrich dem Weisen, Kurfürsten von Sachsen, übertragen wurde. Was damals der Reichsverweser war, der im Namen der Fürsten als Erster unter seines Gleichen handelte, das würde jetzt der Bundesverweser sein. Er würde nicht die eine oder andere, sondern die gesammte Souverainetät vorstellen und sicherstellen. Aber durch wen könnte diese vorgestellt werden? wer sollte Bundesverweser sein? Hier tritt uns wieder eine Analogie entgegen, die uns leiten kann. Bekanntlich wechselt der Befehl über die wichtige Bundesfest Mainz zwischen Oesterreich und Preußen. Durch eine solche Bestimmung hinsichtlich des Kriegswesens drückt sich das Staatsverhältniß wol am unzweideutigsten aus. Aber allerdings gibt es, ohne auf französische Zustüßerungen hören zu wollen, außer diesen beiden Hauptmassen noch eine dritte Hauptmasse, die aus einem Zusammenritte der kleinern Staaten erwachsen möchte. Diese dritte Hauptmasse stellt sich vornehmlich dar durch die vier übrigen Bundeskönige: Baiern, Sachsen, Württemberg und Hannover. (Allenfalls noch Kurhessen als Vertreter des gesammten Hessenlandes und des oberrheinischen Kreises.) Da nun schon zwei Majestäten in einer Befehlsangelegenheit als einander gleich, wie der Arpinat sagt, „die Abwechselung nicht für unbillig gehalten haben“ (vicissitudinem non iniquam putarunt), so würde es wol auch für die Verwaltungsangelegenheiten nicht unbillig erscheinen, wenn sämmtliche Majestäten eine Abwechselung in der Bun-

desverweserschaft eintreten ließen. Und zwar könnte, nach den oben bezeichneten drei Hauptmassen, die Verweserschaft etwa alle drei Jahre wechseln zwischen Oesterreich, Preußen und einem der übrigen Bundeskönige, welche nach dem Alter unter sich an die Reihe kommen würden, so daß innerhalb 36 Jahren auch jeder von ihnen die dreijährige Verweserschaft einmal bekleidete. Es würde freilich nöthig sein, daß der jedesmalige Bundesverweser, wenigstens während bestimmter Fristen des Jahres, in der Bundesstadt Frankfurt persönlich seinen Sitz aufschlüge. Auch müßte sein Antritt durch Erscheinen der übrigen Bundesfürsten feierlich gemacht werden. Allerdings würde der Bundesverweser auch ein Bundesministerium zur Hand haben müssen. Die Unkosten dafür hätten aber die Bundesstaaten nicht zu scheuen, da sie dann am Bundesstize keine Gesandten, sondern allenfalls nur Commiffare zu halten hätten. Und was noch mehr ist, sie würden für die deutschen Bundeslande auch keine besondern Gesandten bei den auswärtigen Höfen zu halten haben, indem die auswärtigen Gesandtschaften und diplomatischen Verhältnisse vom Bund aus durch die Bundesverweser, also auf gemeinschaftliche Kosten, besorgt würden. Nur diejenigen Bundesstaaten, welche auch außerbündische Besitzungen haben, wie Oesterreich, Preußen u. s. w., hätten für diese auch auswärtige Gesandte und Unterhandlungen. Durch den Bundesverweser mit dem Bundesministerium wäre für die Bundesverwaltung nach innen und außen hinreichend gesorgt. Diese Verwaltungsbehörde wäre beständig. Sie hätte die Bundesbeschlüsse zu veranstalten und zu vollziehen.

Der Bundestag selbst aber wäre nach Aehnlichkeit des ehemaligen Reichstags und des Kammergerichts einzurichten, mit den durch das Bedürfniß der Zeit nöthig gewordenen Veränderungen. Auch für diese Einrichtung findet sich das Analoge schon in der bisherigen Erfahrung: wir meinen die von den Regierungen veranstalteten Zusammenkünfte für gemeinsame Angelegenheiten des Zollvereins, des Postvereins, des Wechselrechts u. dergl. Alle diese Vereinbarungen würden leichter und schneller von Statten gehen, wenn sie in eine geregelte Form gebracht worden. Sollte der Bundestag zwei Kammern bilden, so würden sich die Elemente dazu in den doppelten Kammern der Bundesstaaten finden. Es versteht sich, daß nach der Volkszahl in den einzelnen Bundesstaaten sich auch die Anzahl ihrer Abgeordneten richten würde. Wie ehemals außer dem Reichstage noch die Kreistage bestanden, so würden jetzt außer dem Bundestage noch die Landtage und Vereinigten Landtage der einzelnen Staaten vorhanden sein. Diese Landtage aber geben schon ein hinreichendes Vorbild für die Kammern des Bundestags ab. Deren Einrichtung wird aber geringere Schwierigkeiten darbieten. Diese Bundestage, d. h. die Versammlungen der Abgeordneten, brauchen nicht eben am Bundesstize gehalten zu werden, sie könnten in einer Hauptstadt des jedesmaligen Bundesvereins, also die drei ersten Jahre in einer österreichischen Hauptstadt (wie Wien oder Prag), die andern drei Jahre in einer preussischen (wie Berlin oder Köln), die letzten drei Jahre dann in der eines der übrigen Bundeskönige (wie München, Dresden u.), hierauf wieder von vorn angehend drei Jahre hindurch in einer österreichischen, einer preussischen und einer anderweitigen Hauptstadt, abgehalten werden. Die Archive aber und etwaige Ausschüsse müßten immer in dem Bundesstize bleiben. Hierdurch wird man wol unwillkürlich ebenfalls an ein Analogon, das für Deutschland auch keineswegs fremd ist, an die Vororte in der Schweiz erinnert, und insafem könnte sich der alte Spruch erfüllen: Ganz Deutschland wird Schweiz werden.

Die Sache ist aber in Deutschland doch eine andere und schwieriger. Hier gilt es nicht bloß, aus vielen besondern Souverainetäten eine einheitliche und starke Bundesverwaltung auszurüsten, sondern auch, das Monarchische und Dynastische aufrecht zu erhalten und für dasselbe eine gesammtheitliche und einheitliche Wirksamkeit zu ermöglichen. An Vorschlägen, diese Aufgabe zu lösen, wird es nicht fehlen. Es scheint aber auch wünschenswerth, daß man mehrere Vorschläge zu vergleichen und unter ihnen zu wählen habe. Und da dürfte unter den verschiedenen Mitteln und Wegen auch der hier angegebene Ausweg, welcher der Hauptsache nach in dem wechselnden Bundesverweser liegt, vielleicht nicht übersehen werden. Die hier vorgeschlagenen Einrichtungen würden sich dadurch andeuten, daß der Bun-